



Bestimmung der Bestattungsart zu Lebzeit

Die hier **unterzeichnende Person** deponiert bei der Gemeindeverwaltung Lupsingen folgenden Bestattungswunsch:

Personalien

Name, Vorname	
Strasse	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	

Bestattungsart:

Ich wünsche:

- eine Erdbestattung
- eine Kremation

Als meine letzte Ruhestätte wünsche ich:

- Friedhof Lupsingen
 - Erdgrab
 - Urnennische an Urnenwand
 - Urnen-Reihengrab auf Gräberfeld
 - Gemeinschaftsgrab mit Namensinschrift ohne Namensinschrift
 - Urne im Grab von
(nur möglich, wenn das Grab noch mindestens 10 Jahre besteht)
- Anderer Friedhof
(Zustimmung der betroffenen Gemeinde ist Voraussetzung)
- Andere Wünsche

Wünsche betreffend Ablauf der Bestattung / Trauerfeier

Die Bestattung:

- öffentlich
- im engsten Familienkreis

Die Trauerfeier:

- öffentlich
- im Familien- und Freundeskreis
- keine Trauerfeier

Die Trauerfeier soll stattfinden:

- Gemeindesaal (bis 120 Personen möglich)
- MZH (ab 120 Personen)
- reformierte Kirche Ziefen
- römisch-katholische Kirche Liestal
- direkt am Grab

Wünsche betreffend Grabinschrift

Weitere Wünsche und Anordnungen

.....
.....
.....
.....
.....

Publikation in der Zeitung

- nicht erwünscht
 - erwünscht
 - mit Datum und Ort
 - im Nachhinein mit dem Text „wurde bestattet“
 - im Familien- und Freundeskreis
-

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

.....

Gesetzliche Grundlagen und Hinweise:

Per 1. Januar 2009 trat das neue Anmeldungs- und Registergesetz des Kantons Basel-Landschaft in Kraft in dem unter § 21 festgehalten wird, dass das Gesetz über das Begräbniswesen wie folgt ergänzt wird:

§ 5a

¹ Jede Person, die in der Gemeinde niedergelassen ist, kann bei der Gemeindeverwaltung Anordnungen für ihr Begräbnis hinterlegen.

² Die Gemeinde führt die Anordnungen durch, sofern sie nicht unverhältnismässig oder unschicklich sind.

Für Bestattungen von Einwohnerinnen und Einwohnern von Lupsingen und für Bestattungen auf dem Friedhof Lupsingen ist das jeweils zum Todeszeitpunkt gültige Bestattungs- und Friedhofreglement massgebend. Kann ein Bestattungswunsch gemäss Reglement nicht erfüllt werden, entscheiden die Hinterbliebenen zusammen mit der Gemeinde über das weitere Vorgehen.

Dieses Formular kann der Gemeindeverwaltung Lupsingen zur Aufbewahrung übergeben werden. Die Angehörigen und das Bestattungsamt sind zur Berücksichtigung dieser Bestimmungen verpflichtet.

Ein Doppel dieser Bestimmung wird zur Aufbewahrung im Familienbüchlein oder bei weiteren persönlichen Unterlagen empfohlen.

Bei der Gemeindeverwaltung eingegangen am: _____

Unterschrift / Stempel: _____